



Mögliche einzelfallbezogene Maßnahmen

Bei allen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich, gilt es zu beachten „*Der Nachteilsausgleich ist für Schüler mit besonderem Förderbedarf oder für behinderte Schüler (...) lässt das Anforderungsprofil unberührt und bezieht sich auf Hilfen, mit denen die Schüler in die Lage versetzt werden, diesem zu entsprechen. Die Art und Weise solcher Hilfen hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.*“ (VwV)

Mögliche Maßnahmen zum Nachteilsausgleich allgemein

Die Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Die Art und Weise der Hilfen hängt von den Besonderheiten des Einzelfalls ab.

Leitlinie für die Entscheidung zu Maßnahmen des Nachteilsausgleichs:

So viel Normalität wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig.

Aufgaben, Hausaufgaben:

- Reduzierung von Aufgaben oder/und Hausaufgaben (z.B. Wegfall leichterer Aufgaben)
- Zusätzliche Strukturierung von Arbeitsblättern (vergrößerte Schrift, Sinneinheiten...)
- Einzelaufgaben auf jeweils separaten Blättern
- Arbeitsschritte durch Zusatzfragen deutlich machen
- Aufgaben vorlesen, nicht eindeutige Begriffe klären
- Schriftliches Referat anstatt eines mündlichen oder umgekehrt vorsehen
- Differenzierte Aufgabenstellungen in Kunst-, Musik- und Sportunterricht
- Referate oder anderweitige mündliche Leistungen (z.B. Gedicht aufsagen) außerhalb des Klassenraums aufsagen lassen.
- Sportnote nur für Übungen, die uneingeschränkt möglich sind
- Anstatt der Durchführung eines Versuchs, diesen protokollieren lassen
- Arbeitsschritte durch Zusatzfragen deutlich machen
- Konkrete Aufgabenstellungen statt freier Aufgabenstellungen oder umgekehrt

Medien, Hilfsmittel:

- Zulassung bzw. Bereitstellung spezieller Arbeitsmittel wie Laptop, PC, CD Player, Diktiergerät
- Zulassung eines Bedeutungswörterbuchs



Mögliche einzelfallbezogene Maßnahmen

Klassenarbeiten, sonstige Leistungsüberprüfungen

- Pausen bei Klassenarbeiten
- Zeitverlängerung bei Klassenarbeiten
- Schreiben in einem anderen, störungsfreien Raum
- Teilnahme am Sport ohne Benotung
- Keine Benotung von Klassenarbeiten nach längeren Fehlzeiten
- Reduzierte Zahl von Klassenarbeiten bei längeren oder wiederholten Fehlzeiten
- Kein Nachschreiben von Klassenarbeiten
- Bei zu wenig Klassenarbeiten: Notengebung auch aufgrund mündlicher oder praktischer Leistungen durch Hausarbeiten, Projekte o.ä.
- Aufgaben sukzessive vorlegen
- Verzicht auf Gruppenüberprüfungen
- Statt der mündlichen Abfrage, eine schriftliche Abfrage oder umgekehrt

Unterricht, Unterrichtsorganisation, Pausen

- Verteilung eines (Abschluss-) Schuljahres auf zwei Jahre
- Hausunterricht auch parallel zum (eingeschränkten) Schulbesuch
- Gewähr von Phasen der Entspannung bei geregelter Aufsicht (z.B. eine Runde um das Schulhaus joggen, kleiner Expander, Musikhören mit dem MP3 Player)
- Reduzierung der Unterrichtsangebote (z.B. auf die prüfungsrelevanten Fächer)
- Alternative Räumlichkeiten anbieten (z.B. Bearbeiten von Arbeitsaufträgen in höheren Klassen)
- Vereinbarung eines festen Sitzplatzes (zu dem man gerne am nächsten Tag zurückkehrt)
- Abgeschränkter Sitzplatz (Sichtblende)
- Schriftliche Hausaufgabenmitteilung vor dem Klingeln
- Freiwilliges Aufsuchen eines Auszeit-/ Ruheraums

Maßnahmen im Sinne des Nachteilsausgleichs werden *nicht* im Zeugnis vermerkt.